

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Ämtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 30 Pfennige. Reklamen die Zeile 75 Pfennig

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 127 130

Samstag, den 8. November abends

31. Jahrgang 1919

Notales.

* Aufgebote. Der Kaufmann Sally Strauß von hier und Rosa Seligmann aus Neuf. — Der Friseur Fritz Georg Weigand von hier und Margarethe Schuppner aus Frankfurt a. M.

* Das städtische Arbeitsamt, das seither im ersten Stock des Hauses „Cronberger Anzeiger“ war, befindet sich jetzt auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 3. Herr Haas ist dort in den üblichen Bürozeiten zu sprechen.

* Herr Philipp Krieger, Königsteinerstr. 10, kann morgen auf eine 25jährige Tätigkeit im Hause des Herrn Fritz Schulte zurückblicken.

* Silbernes Ehejubiläum feiern morgen Sonntag, den 9. November die Eheleute Wilhelm Möller und Frau Johanna geb. Möller zu Schloß Friedrichshof.

* Wir machen nochmals auf die morgen stattfindende Wanderung des Männer-Turnvereins nach Neuenhain aufmerksam. Abmarsch pünktlich 1 Uhr deutsche Zeit vom grünen Wald.

* Wir machen unsere Leser nochmals auf die morgen stattfindende Feier der sozialdemokratischen Partei aufmerksam. Anfang Punkt 3 Uhr (fr. Zt.)

* Die erste Fußballmannschaft der A-Klasse Mammolshain siegte gegen Bad Homburg mit 5:3. Die zweite Mannschaft der B-Klasse verlor mit 7:2 an Oberndorf.

* In dem Fußballwettbewerb der Freien Turngemeinde gegen den diesjährigen Bezirksmeister Bornheim, welches in Frankfurt a. M. ausgetragen wurde, endete mit 2:3 resp. 1:3 für Bornheim. Bei Halbzeit hatte Cronberg die Führung mit 1:0. Das Spiel stand so bis 12 Minuten vor Schluß. Cronberg zog das zweite Tor, was jedoch durch Protest Bornheims der Schiedsrichter als abseits für ungültig erklärte. Bornheim konnte noch zwei Elfmeter gegen das Cronberger Tor senden, welche auch ihr Ziel erreichten. Bornheim hatte eingesehen, daß der Linksaußen Cronbergs nicht parieren kann. Nun konnte der Rechtsaußen Bornheims durchbrechen und noch einen Ball einsenden. Durch das Schneegefüß wurde das Spiel mit 3:1 abgepfeiffen. Ein großer Fehler war, daß die Cronberger Mannschaft eine Umstellung vornahm.

* Die Verkehrssperre. Ueber die Eisenbahnverkehrseinschränkungen ist weiter folgendes mitzutheilen: Nach dem 15. November sollen im unbesetzten Gebiet nur solche Personenzüge fahren, die im Interesse des Wirtschaftslebens unbedingt nötig sind. Im besetzten Gebiet verkehren die internationalen Schnellzüge in der Weise, daß täglich je ein Zug auf den Hauptstrecken fährt. Die übrigen Züge werden auf ein Viertel der jetzigen Zahl vermindert. Auf den Nebenbahnen verkehrt täglich je ein Zug morgens und abends. Nach dem 15. Novbr. wird auf unbestimmt lange Zeit eine Rationierung der Fahrkarten eingeführt, d. h. es werden jedesmal nur so viel Fahrkarten verkauft, bis der betreffende Zug gefüllt ist.

* Höhere Belohnungen für die Ermittlung von Verbrechen. Die Zunahme der schweren Verbrechen und der Schwierigkeiten, die sich der Feststellung der Täter entgegenstellen, hat den preussischen Minister des Innern veranlaßt, die Regier-

ungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin zu ermächtigen, in geeigneten Fällen selbständig für die Ermittlung des Verbrechens Belohnungen bis zum Höchstbetrage von 5000 M. auszugeben. Der Minister hat sich auch vorbehalten, darüber hinaus auf Antrag weitere Mittel zu bewilligen. Die sonstigen Bemühungen, insbesondere auch über die Auszahlung der Belohnungen bleiben bestehen.

* Das Ende der Einundachtziger. In Siegen wurden die Reste des dort aufgelösten Frankfurter Infanterie-Regiments Nr. 81 entlassen. Der letzte Regimentskommandeur Oberstleutnant von Rostitz hat der Stadt Siegen den herzlichsten Dank im Namen aller Regimentsangehörigen für die Aufnahme durch die Bürgerschaft ausgedrückt und dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß das Siegener und Westfalenland, mit denen das Frankfurter Infanterie-Regiment so eng verknüpft war, die Wiege für ein neues und starkes Deutschland werden soll.

* Reichsschuhgesellschaft. Das Reichswirtschaftsministerium hat zur Durchführung der Versorgung der minderbemittelten Bevölkerung mit billigem Schuhwerk aus den amtlichen Lagerbeständen und den Konjunkturgewinnen der an der Lederwirtschaft beteiligten Firmen nunmehr eine Gesellschaft konstituiert, deren Leitung ein sachverständiger Ausschuss zur Seite steht. Dieser setzt sich zusammen aus 3 Lederherstellern, 3 Schuhwarenhesellern, 1 Schuhhandwerker, 3 Häutevertretern, 3 Lederhändlern, 3 Schuhhändlern, 1 Konsumentenvertreter, 2 Vertretern des Deutschen Städtetages, 1 Vertreter der preussischen Landgemeinden, 1 Vertreter des Reichsverbandes der deutschen Städte (Städtebund), 1 Vertreter der Hausstädte, ferner 8 Arbeitnehmern. Die Gesellschaft wird ihre Tätigkeit zur Herstellung von billigem Schuhwerk alsbald aufnehmen, so daß noch bis zum Winter Lieferungen erfolgen können.

* Ein feines Rezept zur Höflichkeit. Die Höflichkeit eines Menschen wird ihm im Hause anerzogen, in der Kinderstube. Aber auch viele Erwachsene hätten es nötig, noch einmal durch die Schule der Höflichkeit zu gehen und zwar im eigenen Hause, in der Familie. Die Dichterin Fanny Lewald gibt hierzu eine sehr feine Anleitung. Sie erzählt in ihren Lebenserinnerungen, daß es in ihrem Vaterhause strenge Sitte war, einander mit „Lieber...“ oder „Liebe...“ anzureden. Davon waren auch die Diensthofen nicht ausgenommen. Diese Andrede ließ es einfach nicht zu, ihr eine Grobheit folgen zu lassen. Es wäre ja auch merkwürdig, wollte man sagen: „Lieber Karl, du bist doch ein recht frecher Junge“ oder liebe Marie, was sind Sie für eine unverschämte, einfältige Person. Es wäre wirklich sehr schön, wenn man sich das Rezept allerorten zu eigen machen würde — sogar im Parlament!

* Um die „Schnelligkeit“ der Postbeförderung zu prüfen, ließ sich die „Post. Ztg.“ aus 31 deutschen Städten von ihren Mitarbeitern zur gleichen Stunde eines bestimmten Tages je einen Brief, einen Eilbrief und ein Telegramm senden. Von den Telegrammen traf das erste nach 4 Stunden aus Stettin, das letzte nach 40 Stunden aus Nürnberg ein. Von den Eilbriefen kam der erste aus Breslau nach 16 Stunden, der letzte aus Stuttgart nach 31 Stunden an. Ein gewöhnlicher Brief aus Kiel traf schon nach 17 Stunden ein, während der Eilbrief 18, das Telegramm sogar 19 Stunden ge-

brauchte. In den meisten Fällen kamen Eilbriefe nicht viel schneller an als gewöhnliche Briefe, teilweise sogar erheblich später. Erwähnt sei noch, daß das Telegramm aus Bochum ebenso lange brauchte wie der Eilbrief, nämlich 20 Stunden.

* Beschränkungen im Post- und Telegraphenverkehr. Auf Anordnung des Reichspostministeriums in Berlin wird die Annahme von Paketen (ausgenommen Medikamente- und Presseendungen) sowie von Wertbriefen nach dem unbesetzten Deutschland und darüber hinaus von sofort ab eingestellt, um den auf den Eisenbahnen liegenden Postgütern Abschlus zu verschaffen. Ebenso werden Glaskunst- Begrüßungs- sowie Telegramme in nicht dringenden Familienangelegenheiten und dergl. nach dem unbesetzten Deutschland nicht mehr angenommen, um dem infolge Einschränkung des Eisenbahnverkehrs zu erwartenden Ansturm im Telegrammverkehr zu begegnen.

* Man ersucht uns um folgende Veröffentlichung: Ueber die Ereignisse, die sich am 8. und 9. Oktober in Kaiserslautern abgespielt haben, sind oft auf Irrtum beruhende Auskünfte gegeben worden. Es ist daher wichtig genau zu sagen, was vor gekommen ist. Am 8. Oktober brach plötzlich und zu gleicher Zeit in verschiedenen Betrieben ein Streik von ungefähr 12000 Arbeitern ohne irgend einen berufsmäßigen Grund aus. Die Streikenden verlangten die Freilassung Abgeordneter, die im Anfang des Monats während einer Rundgebung an der Bürgermeisterei gegen das teure Leben verhaftet worden waren. Außerdem verlangten sie das Recht, sich frei versammeln zu können. Diese so vorgebrachten Forderungen konnten nicht angenommen werden. Abends um 7 Uhr stellten dann ihrerseits die Arbeiter des Elektrizitätswerkes, immer wieder ohne gewerbemäßigen Grund, die Arbeit ein und so befand sich die Stadt fast vollständig im Dunkeln. Am 9. Oktober bildeten sich Streikgruppen und zogen durch die Stadt. Im Laufe dieser Rundgebung wurde mit Steinen gegen die Soldaten geworfen, ein Motorfahrer wurde belästigt, eine Feldfläche wurde überfallen und drei Offiziere wurden verletzt. Das Militär machte von ihren Waffen Gebrauch und einige Teilnehmer der Rundgebung wurden verletzt; einer von ihnen ist gestorben. Es ist erwiesen, daß an der schlimmen Wendung, die diese Ereignisse genommen haben, das Einschreiten gewisser Elemente, welche der Ortsbevölkerung fremd sind, schuld ist. Die Identität eines dieser professionellen Aufwiegler ist auch festgestellt worden. Er kam vom rechten Rheinufer und hatte schon in Hamburg, Kiel und Nürnberg Unruhen gestiftet. Die französischen Militärbehörden haben bei diesen Putsch die größte Geduld und die größte Ruhe an den Tag gelegt. Man braucht ja nur ihre Handlungsweise mit der zu vergleichen, die während desselben Krieges in dieser selben Stadt Kaiserslautern von den deutschen Militärbehörden angewandt wurde, um die gegen das Leben gerichteten Aufstände zu unterdrücken. Aber die französischen Behörden sind entschlossen, keinen Aufruhr mit revolutionären Absichten zu dulden. Der Stadt Kaiserslautern, deren Verwaltung diesen Aufruhr nicht voraussahen und durch ihre eignen Mittel nicht zu unterdrücken verstand, wird eine gemeinsame Geldstrafe von 60000 M. auferlegt.

Verordnung.

Um die inländischen Kartoffel-Hilfsmittel zu sparen, erläßt General Fayolle, Oberbefehlshaber der französischen Besatzungsarmee der Rheinlande, folgendes:

Artikel 1. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus den von der französischen Armee besetzten Gebieten, das Saarbecken mit einverstanden, ist ohne schriftliche Genehmigung von einem deutschen Versorgungsamt verboten; außerdem muß dieselbe vom französischen Oberverwalter beglaubigt und gestempelt werden.

Artikel 2. Jeder Transport von Kartoffeln durch Eisenbahn, Kraftwagen oder Wagen mit Pferdebespannung aus einem Kreis in einen anderen, ist ohne vorherige Genehmigung vom Kommunalverband, die vom Verwalter des Absenderkreises beglaubigt und gestempelt ist, verboten.

Artikel 3. Jeder Zuwiderhandelnde an dieser Verordnung wird durch das französische Militärgericht verfolgt.

Artikel 4. Die Herren Generale, Oberbefehlshaber der verschiedenen Gebiete, die französischen Oberverwalter der Bezirke, die Verwaltung der Kreise, die Eisenbahn-Netz-Subkommission vom betreffenden Gebiet und die Feldgendarmarie sind mit der Ausführung der gegenwärtigen Verordnung, die sofort nach ihrer Veröffentlichung in Kraft tritt, beauftragt.

gez. Fayolle.

Wird veröffentlicht.

Königsheim (Taunus), den 22. Okt. 1919.

Der Landrat. Jacobs.

Steuerzahlung!

Die Steuern für das Vierteljahr Oktober-Dezember werden in der ersten Hälfte dieses Monats fällig und müssen bis zum 15. bei der Stadtkasse zur Einzahlung kommen. Zur Vermeidung des Andranges in den letzten Tagen vor dem Fälligkeitstermin, werden die Steuerpflichtigen gebeten, wenn möglich jetzt schon mit der Entrichtung zu beginnen. Einzahlungen können auch auf die nachbezeichneten Bankkonten erfolgen:

Pfälzische Bank, Filiale Frankfurt a. M.
Kass. Landesbankstelle Königsheim Konto Nr. 8764,
Vorschußverein für Cronberg und Umgebung,
Postfach-Konto Nr. 5159 Frankfurt a. M.

Cronberg, 4. Nov. 1919.

Die Stadtkasse. Herrboldt.

Nicht abgeholtes Holz

Nach Mitteilung der Forstverwaltung ist ein großer Teil des durch Los vergebenen Holzes (Kiefern- und Eichenkahlholz) noch nicht abgefahren. Die Zuweisung des Holzes ist ordnungsmäßig durch eine Bekanntmachung im Cronberger Anzeiger erfolgt. Für das Holz kann also seitens der Stadt eine Gewähr nicht mehr übernommen werden. Wir ersuchen alle Diejenigen, welche f. Zt. von der Stadt Cronberg Holz zugewiesen erhalten haben, für so-
fortige Abfuhrung des Holzes zu sorgen. Wer das Holz bis zum 20. ds. Mts. nicht abgefahren hat, wird mit entsprechenden Forststrafen belegt werden.

Cronberg, den 8. November 1919.

Der Magistrat: Müller-Mittler.

Am Mittwoch, den 12. ds. Mts., nachmittags 5 Uhr, werden in Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes die Kultur- und Holzfallungsarbeiten für das Forstjahr 1920 öffentlich vergeben.

Cronberg, 8. November 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die gärtnerischen Arbeiten in den städtischen Anlagen usw. sollen auf die Dauer von 3 Jahren, ab 1. Januar 1920 wieder vergeben werden. Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis zum 16. ds. Mts., vormittags 11 Uhr bei uns einzureichen. Die Bedingungen können auf Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes eingesehen werden.

Cronberg, den 5. November 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr.: Reinigungs- und Streupflicht.

Nach dem Ortsstatut vom 23. Mai 1913 und der Polizeiverordnung vom 23. Juni 1913 haben die Grundstückseigentümer die Verpflichtung, den Bürgersteig und den Fahrbahn bis zur Mitte an jedem Mittwoch und Samstag zu reinigen, den Schnee wegzuräumen und bei Glätte zu streuen.

Ich erinnere die Bürgerschaft an diese Bestimmungen und hoffe, daß ein Eingriff der Polizeiverwaltung nicht nötig sein wird.

Cronberg, den 5. November 1919.

Der Bürgermeister: Müller-Mittler.

Am Montag

den 10. November ds. Js., findet von vormittags 8 Uhr ab (westeurop. Zeit) im Lebensmittelbüro, Bürgermeistersamt, Zimmer 3, die

Brot- und Zuckerarten-Ausgabe,

statt. Es wird dringend ersucht, sich an die gewohnte Zeiteinteilung zu halten, da eine nachträgliche Ausgabe der Karten nicht stattfindet.

Cronberg, 8. November 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Dienstag

den 11. November 1919, vorm. von 8 Uhr ab wird bei Frau Gerhard Wwe., Stelustrasse

* Margarine *

gegen Abgabe des Abschnitts B des neuen gelben Fettbuchs in folgender Ordnung ausgegeben. von 8-9 Uhr an die Inhaber der Bezugsscheine

	Nr. 1-400
von 9-10 Uhr	Nr. 401-800
von 10-11 Uhr	Nr. 801-1200
von 11-12 Uhr	Nr. 1201-1600
von 2-3 Uhr	Nr. 1601-2000
von 3-4 Uhr	Nr. 2001-2400
von 4-5 Uhr	Nr. 2401-2800
von 5-6 Uhr	Nr. 2801-Schluß

Auf einen Abschnitt entfallen 100 Gramm zu Mt. 1.05. Nicht abgeholte Margarine verfällt.

Cronberg, 7. November 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bohnen

werden am Montag, den 10. d. M., gegen Vorzeigung der Lebensmittelausweis Karte bei der Firma Karl Gerstner ausgegeben. Auf den Kopf entfallen 125 Gramm zu 30 Pfg.

Cronberg, 8. November 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Der Herr Administrateur militaire des Kreises Königsheim hat die Einfuhr des bekannten Kalenders „Lahrer Hinkenden Boten“ laut Verfügung vom 2. November untersagt.

Das Besatzungsbüro.

Die wegen des Lokomotiv- und Kohlenmangels und angesichts der Schwierigkeiten in der Kohlen- und Kartoffelversorgung bereits angekündigte Einstellung des Personenverkehrs findet auf sämtliche Linien des unbefetzten Gebietes der Eisenbahndirektion Frankfurt in der Zeit vom 1.-15. November einschließlich statt. Es werden nur noch einzelne Züge für den unbedingt notwendigen Arbeiterverkehr und den Vorortverkehr der Großstädte gefahren. Diese Züge sind durch Aushang auf den Bahnhöfen bekannt gemacht. Die gleiche Maßnahme ist für das besetzte Gebiet in Aussicht genommen und tritt sofort nach Eintreffen der nachgesuchten Genehmigung der Interalliierten Kommission in Kraft. Zu den noch verbleibenden Zügen werden nur Inhaber von Arbeiter-, Monats-, Monatsnebenkarten, Wochen- und Schülerkarten zugelassen. Neue Dauerkarten werden nur an Reisende ausgegeben, die sich schon bisher im Besitze solcher befanden. Fahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs und Bahnsteigkarten werden in der Sperrzeit nicht ausgegeben. Etwaige diesbezügliche Anträge sind zwecklos. Ueber die vom 16. November ab verkehrenden Züge wird eine Bekanntmachung auf allen Bahnhöfen ausgehängt werden.

Eisenbahndirektion Frankfurt (M.).

Bekanntmachung

Infolge fortwährender Steigerung der Preise für Kohlen, Holz und Reparaturen, sehen wir uns gezwungen, den Backpreis für einen Laib Brot von zwei Pfund Mehl für Selbstversorger vom 9. November ab auf 30 Pfennig zu erhöhen.

Die Bäckerzwaugs-Innung des Kreises Königsheim.

Der Vorstand.

10-15 Zentner Dickwurz od. Futterrüben

zu kaufen gesucht.

Angebote an die Geschäftsstelle.

Habe abzugeben

zur sofortigen Lieferung: Prima Speisewiebeln, Saatkartoffeln, Karotten, Weißkohl, Rot- und Wirsingkohl, rote, gelbe, weiße Möhren, Erbsen, Hafer, Runkelrüben

Richard Ernst

Getreide, Futter, Düngemittel
Mühlenfabrikate Landesprodukt.
Berlin W. 57 Bülowstr. 43
Fernspr.: Kollendorf 2191.

Für Liebhaber!

Wertvolle Schmuckachen, wie
Cigarren- u. Cigaretten-Etuis,
Uhrenten für Herren u. Damen,
Silberbeschlag, Trinthorn, Silber,
Damengürtel u. noch dergl. zu
verkaufen. Näh. Geschäftsstelle.

Nachhilfestunden

in
Chemie, Physik,
Mathematik
werden billig erteilt.

Näh. bei der Expedition.

Dauerbrandofen

gut erhalten, zu kaufen gesucht.
Adolf Zimmer, Schönberg.

Kleiner Ofen

schnell heizbar, zu kauf. gesucht.

Alle Diejenigen

welche bei mir Weißkraut bestellt haben und noch nicht beliefert sind, werden in den nächsten Tagen von einer frischen Sendung Gerauer Kraut ins Haus beliefert. Anderes Gemüse auch zu haben. Voraussichtlich treffen nächste Woche

Gelbe Kohlraben und Dickwurz

ein, was ich meinen verehrlichen Bestellern hierdurch bekannt gebe.

Achtungsvoll

Fritz Eichenauer

Männer-Turn-Verein Cronberg.

Am Sonntag findet eine

Wanderung

statt. Freunde und Gönner herzlich willkommen.
Abmarsch 1 Uhr vom grünen Wald.

Alle Sorten Alle Sorten

Häute und Felle

werden zu den höchsten Preisen gekauft. Auf Wunsch werden dieselben abgeholt.

Wilhelm Lempp, Cronberg

Telefon 159.

Talstraße 17.

Grosse Drei-Zimmerwohnung

Bad, Küche, Keller, Bodenraum, elektr. Licht, Gas zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.

Bekanntmachung

Gemäß § 2 des Gesetzes vom 29. August 1919 (R.-G.-Bl. Seite 1491)
und mit Zustimmung des Zehner-Ausschusses der Nationalversammlung wird eine

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

im Betrage von 5 Milliarden Mark hiermit laut untenstehenden Bedingungen zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

I. Die Höhe der Anleihe beträgt 5 Milliarden, rückzahlbar innerhalb von 80 Jahren laut Tilgungsplan (3 Milliarden während der ersten 40 Jahre und 2 Milliarden während der letzten 40 Jahre).

II. Die Anleihe wird in 5 Millionen Spar-Prämienstücken, das Stück zu M. 1000, ausgegeben und ist in 5 Reihen, die mit Lit. A, B, C, D, E bezeichnet werden, eingeteilt. Jede Reihe enthält 2500 Gruppen (von 1 bis 2500) und jede Gruppe 400 Nummern (von 1 bis 400).

III. Die Anleihe gelangt unter folgenden Bedingungen zur Zeichnung:

1. Für jedes Spar-Prämienstück von M. 1000 sind als Gegenwert M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe mit Zinscheinen, fällig am 1. April oder 1. Juli 1920, zum Nennwert (siehe Ziffer 2 der untenstehenden Zeichnungsbedingungen) und M. 500 in bar einzuzahlen.

2. Die Zuteilung erfolgt entsprechend der Höhe der Zeichnung; jedoch werden die kleinen Zeichnungen von 1 bis 5 Stück vorzugsweise berücksichtigt.

3. Gewinnverlosungen finden zweimal jährlich am 2. Januar und 1. Juli statt (die erste Gewinnverlosung ausnahmsweise im März 1920, der nähere Zeitpunkt wird nach bekanntgegeben); bei jeder Gewinnverlosung werden 2500 Gewinne im Betrage von M. 25 000 000 gezogen.

Gewinnplan:

5 Gewinne zu	M. 1 000 000	M. 5 000 000
5	500 000	2 500 000
5	300 000	1 500 000
5	200 000	1 000 000
10	150 000	1 500 000
20	100 000	2 000 000
50	50 000	2 500 000
100	25 000	2 500 000
200	10 000	2 000 000
300	5 000	1 500 000
400	3 000	1 200 000
400	2 000	800 000
1000	1 000	1 000 000
2500 Gewinne		M. 25 000 000

4. Die Tilgungsanlosungen finden jährlich am 1. Juli statt.

Auf jedes zweite gezogene Spar-Prämienstück entfällt ein mit den Jahren wachsender Bonus von M. 1000 bis M. 4000.

Tilgungsplan:

In den Jahren	Tilgung		Bonus		Insgesamt jährlich
	Stückzahl jährlich	Gesamtbeitrag jährlich M.	Stückzahl jährlich	Gesamtbeitrag jährlich M.	
1920—1929	50 000	50 000 000	25 000	1000	25 000 000
1930—1939	75 000	75 000 000	37 500	1000	37 500 000
1940—1949	100 000	100 000 000	50 000	1000	50 000 000
1950—1959	75 000	75 000 000	37 500	2000	75 000 000
1960—1969	50 000	50 000 000	25 000	4000	100 000 000

Ein jedes gezogene Spar-Prämienstück bekommt außerdem einen Zuschlag von M. 50 für jedes verfloßene Jahr.

Die Gesamtzahl der Stücke, auf die ein Gewinn und Bonus entfällt, beträgt somit 2 900 000, d. h. 58% der Zahl der Spar-Prämienstücke.

5. Ein mit einem Gewinn laut Gewinnplan gezogenes Spar-Prämienstück nimmt auch an den späteren Gewinnziehungen bis zu seiner eigenen Tilgungsauslosung teil.

Die Auszahlung der laut Gewinnplan entfallenden Gewinne erfolgt unter Abzug von 10%.

6. Die Gewinne werden 2 Monate nach der Gewinnverlosung (erstmalig jedoch am 1. April 1920), die Tilgungssummen, einschließlich der Zuschläge und des Bonus, am 29. Dezember j. J. gegen Vorlage des Stückes ausgezahlt.

7. Vom Beginn des 20. Jahres ab steht dem Besitzer des Stückes das Recht zu, die Rückzahlung desselben jeweils zum Ende des Jahres bei Innehaltung der Kündigungsfrist von einem Jahr zum Tilgungswert, d. h. zum Nennwert samt den zustehenden Zuschlägen von M. 50 für jedes verfloßene Jahr, unter Abzug von 10% zu verlangen.

Rückzahlungstabelle

eines Stückes von M. 1000 bei Tilgung und Kündigung.

Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung		bei Kündigung		Wenn die Rückzahlung am Ende folgender Jahre erfolgt	bei Tilgung		bei Kündigung	
	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.
1	1050	—	30	2500	60	4000	3600	—	—
5	1250	—	35	2750	65	4250	3825	—	—
10	1500	—	40	3000	70	4500	4050	—	—
15	1750	—	45	3250	75	4750	4275	—	—
20	2000	1800	50	3500	80	5000	—	—	—
25	2250	2025	55	3750	3375	—	—	—	—

8. Sollte vor Ablauf von 10 Jahren eine neue gleichartige Spar-Prämienanleihe zur Ausgabe gelangen, so haben die Inhaber der Spar-Prämienstücke dieser Anleihe das Zeichnungsrecht.

Steuerbegünstigungen der Spar-Prämienanleihe:

a) Befreiung eines Besitzes bis zu 25 Stück von der Nachlasssteuer und bezüglich derselben Stücke von der Erbschaftsteuer. Keine Nachlass- oder Erbschaftsteuer für die auf den Namen Dritter bei der Reichsbank oder anderen vom Reichsminister der Finanzen noch zu benennenden Stellen auf 5 Jahre und mehr oder auf Todesfall hinterlegten Stücke (bis 10 Stück für jede einzelne dritte Person).

b) Der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Besitze der Anleihestücke gegenüber dem bei der Erwerbung der Stücke anzunehmenden Vermögenswerte ergibt, unterliegt nicht der Besitzsteuer (Vermögenszuwachssteuer).

Der Ueberschuß des Veräußerungswertes über den Tilgungswert bleibt frei von der Kapitalertragssteuer.

c) Die dem Besitzer der Stücke auf Grund der vorstehenden Bestimmungen unter III. 3, 4 zustehenden Leistungen sowie der aus dem Verkauf der Stücke erzielte Gewinn unterliegen im Gewinnjahre weder der Einkommensteuer noch der Kapitalertragssteuer.

d) Bei jeder Art der Besteuerung werden die Prämienstücke bei einer Stückzahl bis zu 50 Stück höchstens zum Nennwert, vom 20. Jahre ab zum Kündigungswerte bewertet.

Zeichnungsbedingungen:

1. **Annahmestellen.** Zeichnungsstellen sind die Reichsbank und die im offiziellen Zeichnungsprospekt aufgeführten Geldinstitute. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung jeder Bank, jeden Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft erfolgen. Zeichnungen werden

**von Montag, den 10., bis Mittwoch, den 26. November 1919
mittags 1 Uhr**

entgegengenommen. Früherer Zeichnungsschluß bleibt vorbehalten.

2. **Zeichnungspreis.** Der Preis für jedes Spar-Prämienstück beträgt M. 1000. Hiervon sind M. 500 in 5% Deutscher Reichsanleihe zum Nennwert berechnet und M. 500 in bar zu bezahlen.

Die mit Januar-Juli-Zinsen ausgelasteten Reichsanleihestücke sind mit Zinscheinen, fällig am 1. Juli 1920, die mit April-Oktober-Zinsen ausgelasteten Stücke mit Zinscheinen, fällig am 1. April 1920, einzuliefern. Den Entleiheren von 5% Reichsanleihe mit April-Oktober-Zinscheinen werden auf ihre alten Anleihen Zinslinsen für 90 Tage = 1,25% vergütet.

3. **Sicherheitsbestellung.** Bei der Zeichnung hat jeder Zeichner eine Sicherheit von 10% des gewünschten Betrages mit M. 100 für jedes Prämienstück in bar zu hinterlegen.

Berlin, im November 1919.

4. **Zuteilung.** Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluß statt. Die Art der Verteilung bestimmt das Reichsfinanzministerium.

5. **Bezahlung.** Die Zeichner sind verpflichtet, die zugewiesenen Beträge bis zum 29. Dezember d. J. zu begleichen. Die Begleichung hat bei derjenigen Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Sollten 5% Schuldverschreibungen zur Begleichung vorhanden werden, so ist logischerweise nach Erhalt der Zuteilung ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung, Berlin SW 68, Leipzigerstr. 92/94, zu richten. Der Antrag muß einen auf die Begleichung der Spar-Prämienstücke hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens am 20. Dezember d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingebracht werden. Forderungen zu solchen Anträgen mit Formvorschriften sind bei allen Zeichnungs- und Vermittlungsstellen zu haben. Daraus sind werden Schuldverschreibungen, die nur zur Begleichung von Spar-Prämienstücken geeignet sind, ohne Zinsbogen ausgereicht. Die Ausreichung erfolgt gebührenfrei und portofrei als Reichsdienstnahme. Diese Schuldverschreibungen sind spätestens bis zum 20. März 1920 den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

6. **Ausgabe der Stücke.** Die Ausgabe der Prämienstücke erfolgt im Februar 1920; Schuldverschreibungen erhalten erforderlichenfalls bis zur ersten Gewinnverlosung im März n. J. durch ihre Vermittlungsstellen Nummernaufgabe. Zinscheine sind nicht dorgegeben.

7. **Umtausch der Kriegsanleihen.** Die Reichsbank wird, soweit möglich, unentgeltlich Stücke von höherem Nennwert als M. 500 in kleine Stücke tauschen.

Reichsfinanzministerium
Anleihe-Abteilung.

Zeichnung durch Vermittlung jeder Bank, jedes Bankiers, jeder Sparkasse und Kreditgenossenschaft.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben unvergesslichen Sohn und Bruders

Robert Becker

sagen wir auf diesem Wege, besonders Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen für seine liebevolle Behandlung unseren innigsten Dank.

Die schwergeprüften Eltern:
Familie Wilh. Becker.

Cronberg, Hinterstr. 7, 8. Nov. 1919.

Die glückliche Geburt eines kräftigen

Jungen

beehren sich anzuzeigen

Dr. phil. Robert Hartmann-Kempf
und Frau Anneliese, geb. Gastell.

Carnevals-Gesellschaft Cronberg i. T.

Montag, den 10. November

6 Uhr französische Zeit findet die erste

General-Versammlung

im „Ratskeller“ statt.

Tagesordnung: 1. Bericht über Vereinsangelegenheiten. 2. Kassenbericht. 3. Monatsbeitrag. 4. Vorstandswahl. 5. Verschiedenes.

Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Der Vorstand.

Deutschnationaler

Handlungsgehilfen-Verband

Ortsgruppe Cronberg.

Wir veranstalten am Sonntag, den 9. November 1919, nachmittags 4 Uhr deutsche Zeit im Saale des Gasthauses „Zum grünen Wald“ einen

Familienabend mit TANZ

wozu wir alle Kollegen, deren Angehörige, Freunde und Bekannte herzlich einladen.

Eintritt M. 1.50

Tanzen frei!

Der Vorstand.

I. Fussballklub 1910 E. V. Königstein.

Sonntag, den 9. November, nachm. 2 Uhr an

Grosse Tanzbelustigung

im Hotel Prokasky. :: Königstein

Eintritt für Nichtmitglieder 1 M.

Damen frei.

Getränke nach Belieben.

Der Vorstand.

Tanz-Unterricht für

Anfänger

beginnt am Dienstag, den 11. Nov., abds. 7—9^{1/2} alte Zeit im Saale Gasthaus zu den drei Ritter.

Für gründliche, schnelle und gewissenhafte Ausbildung wird garantiert.

Anmeldungen beim Wirt jederzeit, sowie am ersten Unterrichtsabend erbeten. — Für den im Januar beginnenden Kursus für **Moderne Tänze** nehme ab heute Anmeldungen bestens entgegen.

Philipp Niederhüfner u. Frau

Lehrer der Tanzkunst zu Frankfurt a. M.

Sonntag, den 9. Novemb. 1919, nachm. 3 Uhr

westeur. Zeit im Saale des „Frankfurter Hofes“

Erinnerungsfeier an den 9. November 1918

Mitwirkende: Herr und Frau Heinemann vom Schauspielhaus Frankfurt, die Turngemeinde und der Gesangsverein „Einigkeit“.

Festrede: Herr Universitäts-Professor Dr. Fedor Schneider und Herr Fritz Kemp.

Nach Beendigung d. Programms TANZ.

Start besetztes Orchester

Eintritt 50 Pfg.

Die gesamte Einwohnerschaft wird hierzu höflich eingeladen.

Unter 16 Jahren hat niemand Zutritt.

Anfang pünktlich.

Der Festausschuss.

Sonntag, den 9. November 1919

Anfang präzise nach alter Zeit

Kindervorstellung 2^{1/2} Uhr

Abendvorstellung 7^{1/2} Uhr

Grosse Kino-Vorstellung im „Schützenhof.“

1. Professor Grublers Abenteuer, Lustspiel in 1 Akt.
2. Der gute Kamerad, Drama in 4 Akten.
3. Hoteldiebe, Detektiv-Schlager in 4 Akten, in der Hauptrolle die bekannte Detektivin Ada von Ehlers.
4. Die fatale Verwechslung, Schwan in 1 Akt.

sowie das übrige Beiprogramm.

Gut besetztes Orchester.

Preise der Plätze: Reserv. Platz 2 M., Erster Platz 1.50 M.

Zweiter Platz 1 M.

Rauchen streng verboten.

Sonntag nachmittag 2.30 Uhr (alte Zeit)

Kinder-Vorstellung.

1. Platz 50 Pfg.
 2. Platz 30 Pfg.
- Kinder haben zu den Abendvorstellungen keinen Zutritt.
Änderungen vorbehalten. — Die Spielleitung.

Offeriere:

Aufschnitt.

Prima deutscher Schinken, prima Lyoner Blutwurst, geräucherte Mettwurst, Rinds- und Delikatesswürstchen.

Käse.

Feinster englischer Chester Käse, französischer Pourpury-Käse, französischer Chervais-Käse.

Fischwaren.

Echte Kieler Bücklinge, feinste Delfardinen, große Auswahl, geräucherte Heringe, conserviert, neue holländische Vollheringe. **Alaska-Salm.**

Feinste holländische Süßrahm-Butter.

Feinste Tafel-Margarine und Koch-Margarine.

Englische Zigaretten zu billigen Preisen.

Holländischer Tabak, 1 Mm.-Schnitt, per Paket 2.50 M. Keine Ware.

Ernst Adam

Cronberg i. T.

Doppesstr. 10.

Kinderloses Ehepaar sucht 1—2 Zimmerwohnung mit Küche, hier od. Umgebung, sof. od. später. Näh. Geschäftsst.

Obstbäume

alle Sorten, Johannis- u. Stachelbeersträucher zu haben. Übernehme auch das Pflanzen von Obstanlagen unter Garantie.

Karl Eichenauer

Gärtner, Schloßstr. 11.

Bettmöbelen

Befreiung garantiert innerhalb 3 Tagen! Leichteste unauffällige Anwendungswiese (ohne Apparat). Alter u. Geschlecht anzugeben. Dist. Versand gegen Nachnahme Mark 6.—

A Stegmann, Nürnberg
Cosm. Chem. Produkte.
Webersplatz 11.

Damenschirm

mit Silbergriff im Cronberger Zuge liegen geblieben am Donnerstag. Abzug. gegen gute Belohnung. Hainstr. 15.

Verloren

von Schulkind braunes Portemonnaie mit 20 M. und 26 Brotkarten-Abschnitte von der Stadtwagen-Straßenbahn. Der ehl. Finder wird gebeten, es in der Geschäftsstelle abzugeben.

Kompl. Fahrrad

zu verkaufen. Näh. Geschäftsst.

250 Blumentöpfe

zu verk. Hauptstr. 6.

Ordtl. Mädchen

oder

unabhängige Frau

für Haushalt gesucht.

Näh. Geschäftsstelle.